

B E K A N N T M A C H U N G**Aufstellung des Bebauungsplanes "14. Änderung Lechfeldwiesen II" im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Lechfeldwiesen II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planbereich liegt nördlich der Kreuzung "Thüringer-, Hessen-, Lechfeldstraße und Frankenweg" und betrifft die Grundstücke Flur-Nr. 2121/134, /149, /192 und 1573/2 (Tfl.).
Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Erweiterung des bestehenden Kindergartens einschließlich des Spielplatzbereiches.

Da das vorliegende Bebauungsplanverfahren die fachlichen Vorgaben des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Demnach kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angaben welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.


Da keine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen ist, wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

Dienstag, 05.02.2019 bis Dienstag, 26.02.2019

über die allgemeinen Ziele und Zwecke in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. O4 (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden) während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) zu informieren.

Während dieser Frist können auch Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird im Anschluss erfolgen, hierzu ergeht eine erneute Bekanntmachung.


Gabriele Triebel
2. Bürgermeisterin

Aushang am:	25.01.2019
Abgenommen am:	27.02.2019